



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2018/1446

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 16.05.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH	11.06.2018	nicht öffentlich
Rat	25.06.2018	öffentlich

### Tagesordnung

**Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) für die Stadt Hennef (Sieg)**

### Beschlussvorschlag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg):

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt das beigefügte Wasserversorgungskonzept der Stadt Hennef (Sieg)

### Begründung

#### Veranlassung

Die öffentliche Wasserversorgung ist ein essenzieller Teil der Daseinsvorsorge und damit traditionell eine gemeindliche Selbstverwaltungsangelegenheit. Die Gemeinde hat gem. § 50 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Pflicht, die Trink- sowie die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Mit der am 06.06.2016 beschlossenen Novelle des Landeswassergesetzes (LWG) NRW haben die Gemeinden gem. § 38 Abs. 3 LWG ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen, woraus ersichtlich wird, dass die Wasserversorgung langfristig sichergestellt ist. Das Konzept ist erstmalig zum 1. Januar 2018 der zuständigen Behörde vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen.

Mit Erlass vom 11.04.2017 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW eine Handlungshilfe zur Aufstellung und zum Inhalt eines Wasserversorgungskonzeptes herausgegeben. Die im Erlass vorgegebene Gliederung des Wasserversorgungskonzeptes wurde im vorliegenden Wasserversorgungskonzept der Stadt Hennef (Sieg) beachtet. Im vgl. Erlass wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, das Wasserversorgungskonzept bis zum 30.06.2018 bei der zuständigen Bezirksregierung vorzulegen, da bei der erstmaligen Erstellung des Konzeptes zwischen den an der Wasserversorgung Beteiligten ein Abstimmungsbedarf besteht, der eines entsprechenden zusätzlichen Zeitfensters bedarf.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung in ihrem Stadtgebiet betraut. Innerhalb der Stadt Hennef (Sieg) wird das Wasserverteilungsnetz durch die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH - Betriebsführung durch die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) bzw. dem Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg (WBV) betrieben. Der Wasserbezug der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH erfolgt zum größten Teil über den vorgelagerten Wahnbachtalsperrenverband (WTV), Siegburg. Der WTV führt die Wassergewinnung und -aufbereitung sowie den Wassertransport für den Rhein-Sieg-Kreis durch. Zudem gibt es im Ortsteil Kurscheid eine Übergabestelle vom WBV.

Die Ortsteile Blankenbach, Dahlhausen (Zum Neuglück 29), Dambroich, Hofen, Kurscheid, Oberbuchholz, Scheurenmühle, Söven (Hählenhof), Wellesberg, Westerhausen und Wiersberg werden direkt vom WBV versorgt.

Die Wasserabgabe in Hennef erfolgt im Wesentlichen an Haushaltskunden. Der Anteil an Industrie und Gewerbe beträgt rund 16 % der Jahreswasserabgabe.

## **Ziel**

Das Wasserversorgungskonzept macht jetzige sowie zukünftige wasserwirtschaftliche Entscheidungen und deren Grundlagen transparent mit dem Ziel, eine nachhaltige und sichere Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

## **Zum Inhalt**

Das Konzept wurde in wesentlichen Teilen im Auftrag der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH durch die mit der Betriebsführung beauftragte RSN erstellt. Grundlage für das Wasserversorgungskonzept der Stadt Hennef (Sieg) sind die Daten der RSN, des WTV und des WBV.

Das Wasserversorgungskonzept in seiner ausführlichen und detaillierten Darstellung ist in der Anlage 1 enthalten. Die Inhalte des Wasserversorgungskonzepts werden kurz wie folgt zusammengefasst:

- Beschreibung des Gemeindegebiets
- Aktuelle Versorgungssituation
- Entwicklungen und Prognosen
- Gefährdungsanalyse
- Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung

#### Wesentliche Aussage

Auch zukünftig stehen ausreichende Ressourcen für die versorgten Gebiete der Stadt Hennef (Sieg) zur Verfügung, da es keine Beschränkung der Bezugsmengen vom WTV gibt und das Wasserdargebot beim WTV deutlich höher ist als die Wasserentnahme.

#### **Weiteres Vorgehen**

Unmittelbar nach dem Ratsbeschluss zum Wasserversorgungskonzept für die Stadt Hennef wird die die Stadt Hennef das Wasserversorgungskonzept der Bezirksregierung Köln vorlegen. Es wird wirksam, wenn die Bezirksregierung das Konzept akzeptiert oder es nicht innerhalb von 6 Monaten beanstandet. Das Konzept ist nach 6 Jahren fortzuschreiben.

Hennef (Sieg), den 16.05.2018

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

K. Barth  
Geschäftsführer

R. Stenzel  
Geschäftsführer

Anlage 1 : Wasserversorgungskonzept Hennef